



## COVID-19-Schutzkonzept Gemeinde Zollikon: Ortsmuseum

Die [Covid-19-Verordnung besondere Lage](#) ist in Kraft. Die Änderungen der Verordnung, die am Montag, den 13. September 2021, in Kraft treten, finden sich [hier](#).

Damit die Gesundheit der Besucherinnen und unseres Personals nicht gefährdet wird, hält sich das Ortsmuseum an die Vorgaben des BAG und setzt folgende Massnahmen um, die auf dem "[Grobkonzept für die Museen](#)" basieren, das vom Verein Museen Schweiz (VMS) publiziert und am 9. September 2021 aktualisiert wurde.

### 1. COVID-Zertifikatspflicht

- **Zugang zum Museen ist nur gegen Vorlage des COVID-Zertifikats möglich:** Für einen Museumsbesuch muss das COVID-Zertifikat und ein Ausweisdokument mit Foto (z.B. ID, Führerschein) bei der Ankunft im Museum vorgelegt werden. Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
- **Überprüfung der Identität im Rahmen der Zugangskontrolle:** Gemeinsam mit dem COVID-Zertifikat muss ein geeigneter Identitätsnachweises mit Foto vorgewiesen werden.
- **Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Zugangskontrolle:** Die Daten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden und dürfen nur dann aufbewahrt werden, wenn dies zur Sicherstellung der Zugangskontrolle erforderlich ist; diesfalls müssen sie spätestens zwölf Stunden nach Abschluss der Veranstaltungen vernichtet werden.
- **Vorgehen bei der Zertifikatsprüfung:** Das Ortsmuseum richtet sich nach der ausführlichen [Erläuterung der Zertifikatsprüfung](#) des BAG.

### 2. Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen

- **Zertifikatspflicht statt Maskenpflicht, jedoch Maskenempfehlung:** Mit Einführung der Zertifikatspflicht entfällt die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Allerdings müssen Besucher/innen bis zur Zertifikatsprüfung (am Empfang) eine Maske tragen. Es ist daher empfehlenswert, dass auch Mitarbeiter/innen im Eingangsbereich weiterhin Maske tragen. Allgemein hält das Ortsmuseum weiterhin an einer Maskenempfehlung fest.
- **Museumsshop:** Für Gäste, die ausschliesslich den Museumsshop aufsuchen, gilt weiterhin die Maskenpflicht analog zu den Vorgaben im Detailhandel.

- **Maskenpflicht für Mitarbeiter/innen:** Für Mitarbeiter/innen, die kein Zertifikat vorlegen müssen, gilt weiterhin die Maskenpflicht.

### 3. Weitere Hygienemassnahmen

- **Soziale Distanz:** Durch die Zertifikatspflicht entfallen zwar die Vorgaben zur Einhaltung des Abstands für Besucher/innen. Es ist jedoch empfehlenswert, diesen nach Möglichkeit trotzdem zu berücksichtigen. Für Mitarbeiter/innen ohne Zertifikatspflicht gilt die Vorgabe weiterhin.
- **Desinfektions- und Informationsmaterial:** Im Museum ist beim Eingang und im Sanitärbereich Desinfektionsmittel verfügbar. Die Gäste werden gebeten, vor dem Ausstellungsbesuch die Hände zu desinfizieren. Die aktuellen Informationen zu Covid-19-Schutzmassnahmen vom BAG sind gut sichtbar angebracht.
- **regelmässiges Desinfizieren, Reinigen und Lüften:** Das Personal ist aufgefordert, Türgriffe, Treppenhandläufe und Sanitärbereiche regelmässig zu reinigen und desinfizieren. Die Ausstellungsräume, sofern möglich, werden regelmässig gelüftet.
- **Schutzmasken und Handschuhe:** Dem Personal stehen Schutzmasken und Handschuhe zur Verfügung.

### 4. Ausstellungsbetrieb

- **Hörstationen:** Die Besucherinnen und Besucher erhalten desinfizierte Kopfhörer für die in der Ausstellung integrierten Hörstationen. Nach Benutzung werden die Kopfhörer wieder desinfiziert.
- **Museumsshop:** Der Museumsshop enthält keine Ansichtsexemplare. Die Inhaltsverzeichnisse der Publikationen liegen gut sichtbar auf. Die Besucherinnen werden dazu aufgefordert, nichts anzufassen. Die Bezahlung der Verkaufsartikel findet wenn möglich auf Rechnung statt.
- **Cafeteria:** Zur Zeit offeriert das Ortsmuseum dem Publikum keine Konsumation im Foyer.

### 5. Veranstaltungen

Führungen, Vernissagen, Tagungen oder Workshops gelten als „Veranstaltungen“ und nicht als „kulturelle Aktivitäten“.

- **Veranstaltungen im Museum:** Die Vorlage des Zertifikats ist für alle Personen ab 16 Jahren obligatorisch, womit die Veranstaltungen ohne Einschränkung (konkret: ohne Maskenpflicht) stattfinden können.
- **Veranstaltungen im Aussenbereich:** Für Veranstaltungen im Freien kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind.
  - Die maximale Anzahl Personen, seien es Besuchende oder Teilnehmende, beträgt 1000; dabei gilt:

- Besteht für die Besuchenden eine Sitzpflicht, so dürfen höchstens 1000 Besuchenden eingelassen werden.
- Stehen den Besuchenden Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so dürfen höchstens 500 Besuchende eingelassen werden.
- Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.
- Die Besuchenden tanzen nicht.

## 6. Personenschutz

Die Museen sorgen dafür, dass das Personal die Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Distanz einhält. Zusätzlich kommt das [STOP-Prinzip](#) zur Anwendung. Es besteht keine allgemeine Zertifikatspflicht für Mitarbeitende.

## 7. Schutzkonzept

- **Verantwortung:** Die Museumsleitung ist verantwortlich, dass das Schutzkonzept eingehalten wird. Das Aufsichtspersonal unterstützt sie dabei.
- **Kontaktperson:** Mirjam Bernegger, Leiterin und Kuratorin Ortsmuseum, 044 395 33 65

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind instruiert und das Publikum wird über die getroffenen Massnahmen informiert.

Vom Krisenstab "Coronavirus" am 13. September 2021 genehmigt.